

Philipp von Jodoci bedankt sich bei Anton Florian von Liechtenstein, dass dieser ihn mit den Verhandlungen betreffend dessen Aufnahme in den Reichsfürstenrat beauftragt hat. Ausf. Regensburg, 1712 Mai 3, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 42, unfol.

[A] Durchleuchtigster fürst, gnädigster fürst und herr.¹

Euer hochfürstlich gnaden erstatte ich unterthänigst schuldigsten danck, daß ihre gnädigst gefällig gewesen, von dero suchenden admission² zu sitz und stimm in den Reichsfürstenrath³ mittels dero gnaden zeilen vom 23. Aprilis negsthin mir gnädigste nachricht zu ertheilen, und die beförderung dieses geschäfts meiner wenigkeit in gnaden anzubefehlen. Gleichwie nun von ihre kayserlichen und catholischen mayestät⁴ ich schon unterm 20. besagten monaths gleichlautenden allergnädigsten befehl gehabt, also werde sowohl zu dessen allerunterthänigster befolgung, alß auch in errinnerung der unzählbaren, von euer hochfürstlich gnaden ehemem empfangener hoher gnaden, mithin auß besonderer unterthänigster devotion⁵ und eyffer nichts ahn [A] mir erwinden lassen, was zu glücklichem außgang dieser euer hochfürstlichen gnaden angelegenheit immer ersprießlich seyn mag, wie ich dan auch bereiths denen saltzburgischen und anderen vornehmeren fürstlichen gesandten die sach dahin bestens recommendiret⁶ hab, daß sie das zur dictatur⁷ gekommene kayserliche commissions-decret mit einem favorablen⁸ bericht und gutachten ahn ihre herren principalen⁹ begleiten mogten, welches dieselbe auch, bevorab die saltzburgische zu thun versprochen haben.

Euer hochfürstlich gnaden werden aber zweiffelsohn auß meiner allerunterthänigsten relation¹⁰ vom 26. ob bemelten monaths Aprilis in mehrerem verstanden haben, was sowohl von seithen der übrigen hohen herren prætendenten¹¹, alß vornehmlich von seithen der sogenannten correspondirenden fürsten zu besorgen, welche nicht allein dem glaubhafften bericht nach durch dero hiesige ministros vor 3 jahren, da die introduction des fürstenthumbs Mörß¹² von ihre [A] königlichen mayestät in Preussen¹³ gar hefftig getrieben worden, den schluß gemacht haben sollen, kein neues votum¹⁴ mehr einzunehmen, sondern ich besorge auch nicht unbillig, daß dieselbe gleichfalß die abrede genohmen haben dörrften, zu keiner neuen materi zu schreiten, bis das schon über 50 jahr in handlung gestandene geschäfte der beständigen kayserlichen wahlcapitulation¹⁵ zum schluß und endtschafft gebracht worden.

¹ Philipp Heinrich von Jodoci (gest. 1740) war ab 1706 österreichischer Gesandter und Konkommisnar auf dem Reichstag des Heiligen Römischen Reichs in Regensburg. Vgl. D. Klement Alois BAADER, *Das gelehrte Baiern oder Lexikon aller Schriftsteller ...*, Bd. 11 (A–K), Nürnberg 1804, Sp. 565.

² Aufnahme.

³ Der Reichsfürstenrat war seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des Heiligen Römischen Reichs 1806 die Bezeichnung für das Kollegium der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten auf dem Reichstag. Vgl. Axel GOTTHARD, *Das Alte Reich. 1495–1806*, 4. Aufl., Darmstadt 2009, S. 21–22.

⁴ Karl VI. aus dem Haus Habsburg (1685–1740) war vom 22. Dezember 1711 bis zu seinem Tod am 20. Oktober 1740 Kaiser des Heiligen Römischen Reichs, Erzherzog von Österreich sowie Souverän der übrigen habsburgischen Erblande. als Karl III. (ungarisch III. Károly) war er König von Ungarn und Kroatien, als Karl II. (tschechisch Karel II.) König von Böhmen, als Karl III. (spanisch Carlos III.) designierter König von Spanien sowie durch den Frieden von Utrecht von 1713 bis 1720 als Karl III. (italienisch Carlo III.) auch König von Sardinien. Vgl. Max BRAUBACH, *Karl VI.*; in: *Neue Deutsche Biographie (NDB)* 11 (1977), S. 211–218.

⁵ *Ergebenheit*.

⁶ *empfohlen*.

⁷ *Anzeige*.

⁸ *günstigen*.

⁹ *Fürsten*.

¹⁰ *Bericht*.

¹¹ *Anwärtern*.

¹² *Das Fürstentum Moers gehörte zu Preußen. In diesem lagen die Städte Moers und Krefeld.*

¹³ *Friedrich I. aus dem Haus Hohenzollern (1657–1713) war Markgraf von Brandenburg, ab 1688 Kurfürst und seit 1701 der erste König von Preußen. Vgl. Gerhard OESTREICH, Friedrich I.; in: NDB 5 (1961), S. 536–540.*

¹⁴ *Stimmrecht*.

¹⁵ *In der Wahlkapitulation machten die Kaiser des Heiligen Römischen Reichs seit Kaiser Karl V. den Kurfürsten schriftlich festgelegte Zusagen.*

Weilen aber bey euer hochfürstlich gnaden besondere considerations¹⁶ vorkommen, so mache mir noch hoffnung, daß in erwegung dero vortrefflichen hohen verdiensten, erst angeführter schluß der sogenannten correspondirenden fürsten noch wohl geändert werden mögte, wan euer hochfürstlich gnaden dieselbe darumb durch besondere schreiben zu requiriren¹⁷ geruhen wolten, und bin ich des unterthänigsten erbietens, nicht allein eine specification hoch gedachter in der correspondenz stehender fürsten gehorsambst einzuschicken, sonderen auch meine [4] wenige gedancken, wie solches schreiben meiner unterthänigst unmaaßgeblichen meynung nach einzurichten wäre, mittels abfassung eines zu gnädigster approbation einsendenden projects weithläuffiger zu entwerffen, worüber euer hochfürstlich gnaden gnädigst beliebigen befehl gehorsambst erwarten will, mit der respectuosen versicherung, daß ich für die gröÙe glori und ehr achten würde, wan das glück hette, dieses werck zu euer hochfürstlich gnaden gnädigster satisfaction und vergnügung auszuführen, und zum gedeylichen endt zu bringen, wogegen mir allein die beharrliche continuation dero fürstlichen hohen hulden und protection gehorsambst außbitte, wohin mich dan auch in tieffestem respect erlassend allstäts verharre.

Eure hochfürstlich gnaden
Regenspurg, den 3. Maii 1712.

Unterthänigster, treu- gehorsamster knecht
Philipp Heinrich von Jodoci¹⁸ manu propria¹⁹

[Dorsalvermerk]

Vom baron Jodoci de dato Regenspurg, den 3. Maii 1712.

¹⁶ Überlegungen.

¹⁷ verlangen.

¹⁸ Philipp Heinrich von Jodoci (gest. 1740) war ab 1706 österreichischer Gesandter und Konkommisär auf dem Reichstag des Heiligen Römischen Reichs in Regensburg. Vgl. D. Klement Alois BAADER, *Das gelehrte Baiern oder Lexikon aller Schriftsteller ...*, Bd. 11 (A–K), Nürnberg 1804, Sp. 565.

¹⁹ eigenhändig.